



Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Kantonsstrasse 4, Nordzufahrt Zug/Baar, Gemeinden Zug und Baar

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 12. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1624.8 - 14786 an der Sitzung vom 12. Januar 2015 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Finanzielle Beurteilung
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) sind Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten über zehn Millionen Franken dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage zur Genehmigung vorzulegen.

Obwohl die Nordzufahrt bereits im September 2009 dem Verkehr übergeben wurde, verzögerte sich die Schlussabrechnung. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht darauf hin, dass bis im August 2013 noch verschiedene Landerwerbsgeschäfte abgeschlossen werden mussten.

2. Finanzielle Beurteilung

2.1. Kreditunterschreitung

Sowohl die bewilligten Ausgaben als auch die erwarteten Einnahmen sind unterschritten worden. Insgesamt resultiert eine Kreditunterschreitung.

Bei grossen Bauprojekten kann es nach der Erstellung der Schlussabrechnung noch Ausgaben oder Buchungen geben, die erst später exakt bekannt sind. Früher wurden dafür Rückstellungen gebildet, über deren Verwendung der Kantonsrat nicht mehr informiert worden war. Bei der Nordzufahrt hat die Baudirektion auf Empfehlung der Finanzkontrolle für noch ausstehende Ausgaben und Buchungen erstmals einen **Fertigstellungskredit über 695 000 Franken** eröffnet. Dieser hat in der Investitionsrechnung eine eigene Nummer (TB 3031.0054) und wird somit im Anhang zur Jahresrechnung als Objektkredit transparent ausgewiesen. Wir wurden informiert, dass vorgesehen ist, im neuen Finanzhaushaltgesetz Bestimmungen zum Fertigstellungskredit aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Fertigstellungskredites beträgt die Kreditunterschreitung rund 1,2 Millionen Franken.

2.2. Zusätzliche Informationen zum Fertigstellungskredit

Auf Seite 3 führt der Regierungsrat aus, dass dem Fertigstellungskredit im Wesentlichen Bilanzbuchungen für die Übertragung von Strassenparzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen belastet werden. Vorgängig zur Sitzung haben wir dazu nähere Informationen verlangt.

Das Tiefbauamt hat wie folgt geantwortet:

«Bei den vorgesehenen Ausgaben im Fertigstellungskredit handelt sich um Wertberichtigungen von Strassenflächen am Knoten Süd-/Weststrasse, welche nach den Kreditabrechnungen mit dem Bund und den Gemeinden erfolgt sind. Auf die Bundesbeiträge hat dieses Vorgehen keine Einfluss, da sich um rein buchhalterische Berichtigungen handelt. Die ursprüngliche Parzelle beinhaltete Landwirtschafts-, Bau- und Strassenflächen, welche Ende 2005 anhand der damaligen generellen Bewertung mit einem Wert von 1,6 Millionen Franken im Finanzvermögen verbucht wurde. Auf eine Aufteilung wurde damals einfachheitshalber verzichtet. Mit den definitiven Grenzmutationen der Nordzufahrt im Jahr 2013 wurden die Strassenflächen bereinigt und ins Verwaltungsvermögen übertragen. Da die Strassenflächen zu Null bilanziert werden müssen, erfolgten nötigen Wertberichtigungen zu Lasten des Projekts Nordzufahrt.»

2.3. Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung geprüft und empfiehlt sie in ihrem Bericht Nr. 72a-2014 zur Genehmigung (siehe Beilage zum regierungsrätlichen Bericht).

Auf Seite 5 erwähnt die Finanzkontrolle bei Bst. e, dass die Baudirektion einen Skonto-Abzug von 99 000 Franken zurückerstatten musste, weil die Zahlung zu spät erfolgte. Sie empfiehlt, die Zahlungsfristen einzuhalten und die vereinbarten Abzüge zu nutzen. Die Stawiko unterstützt diese Empfehlung der Finanzkontrolle. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass dies eine Ausnahme war und dass der Kanton Zug seine Rechnungen grundsätzlich immer termingerecht bezahlt und die möglichen Skonti selbstverständlich wenn immer möglich ausnützte.

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

4. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1624.8 - 14786 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 12. Januar 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold